

CORONA-Schutzmaßnahmen im Rahmen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes für die Leverkusener Kunstnacht am 1. Oktober 2021

Referenz: Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 2. September 2021

Vorbemerkung:

An der Leverkusener Kunstnacht sind 55 eigenständige Ausstellungsorte beteiligt. Das Kulturbüro bewerkstelligt die Koordination, die gemeinsame Werbung und den Shuttle-Service (mit 6 Bussen) im Rahmen der Kunstnacht. Veranstalter ist KulturStadtLev. In 2019 fanden rund 20.000 Besuche in Galerien, Ateliers und Museen statt. Wie diese sich auf die einzelnen Orte verteilen, ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die einzelnen Veranstalter werden im Vorfeld über das nachfolgend beschriebene Hygienekonzept informiert. Die Verantwortlichen werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Einhaltung der genannten Maßnahmen verpflichtend ist.

KulturStadtLev haftet nicht für Zuwiderhandlungen einzelner Teilnehmer.

Ateliers und Galerien:

Einlass: Jeder Ausstellungsort muss zu jeder Zeit mindestens eine Empfangsperson stellen, welche den Zugang überwacht und dafür sorgt, dass die Gäste nur Einlass erhalten, wenn Sie entweder geimpft, genesen oder getestet (kein Selbsttest) sind. Hierzu zeigen die Gäste den Immun- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier vor. Bei Jugendlichen ab 16 Jahren kann der Nachweis über eine Bescheinigung der Schule erfolgen, bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren muss kein Nachweis erfolgen.

Eine Maximalanzahl von Personen im Gebäude wird nicht festgelegt.

Wartebereich (außen) vor dem Ausstellungsort: Es werden in Abständen von 1,50 m Bodenmarkierungen als Orientierungshilfen für den Sicherheitsabstand geklebt. Befinden sich zwei Ausstellungsorte unmittelbar nebeneinander (zwei Eingänge in einem Gebäudekomplex) werden die Markierungen so angebracht, dass sich die Wartenden nicht begegnen.

Maskenpflicht: Während des Aufenthalts und in Wartebereichen sind Besucher und Ausstellende verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Sicherheitsabstand von 1,50 m ist einzuhalten.

Verhaltensregeln: Die Besucherinnen und Besucher werden durch geeignete Aushänge (werden von KulturStadtLev analog Forum zur Verfügung gestellt) auf die Einhaltung von Hygienestandards (kein Händeschütteln, Abstand, Hände häufig und ausgiebig waschen, Niesen und Husten in die Armbeuge, Tragen von Mund- und Nasenschutz) hingewiesen.

Catering: Getränke werden in Flaschen ausgegeben, ggf. mit Einweg-Bechern, die nach Gebrauch entsorgt werden. Speisen werden nur in Einzelportionen abgegeben.

Hygienestandards: Desinfektionsmittelbenutzung für Türen Eingangsgriffe usw. sind verpflichtend und müssen vom Aussteller sichergestellt werden. Hinter der Eingangstür wird auf einem Sperrtisch das Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen, die Nutzung wird vom Aussteller überwacht. Toiletten werden in angemessenen Abständen desinfiziert. Auf den Toiletten werden Desinfektionsmittel zur eigenverantwortlichen Desinfektion durch die Gäste bereitgestellt.

Nachverfolgbarkeit: Aufgrund der Befolgung der 3G-Regelung ist die Aufnahme von Kontaktdaten nicht nötig.

Shuttle-Busse:

Es gilt das Hygienekonzept der wupsi.

Teilnehmende Gastronomie-Betriebe:

Es gilt das Hygienekonzept für Gastronomie-Betriebe.